

667/J XXIII. GP

Eingelangt am 19.04.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Kickl und Kollegen an **die Frau Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur**

betreffend der „Sizilianischen Geschäfte“ des Wiener Staatsoperndirektors

Der Direktor der Wiener Staatsoper arbeitet ab sofort (vgl. „Kurier“ vom 10. März 2007, Seite 32) für das sizilianische Teatro Massimo di Catania als „Künstlerischer Berater“ zur laufenden Vorbereitung der dortigen Opernspielzeit des Jahres 2008. Diese Tätigkeit läuft parallel zu seiner Tätigkeit an der Wiener Staatsoper.

Davon ausgehend, dass die Tätigkeit als Wiener Staatsoperndirektor eine Vollzeit-Tätigkeit ist und vom österreichischen Steuerzahler über die Subventionierung der Österreichischen Bundestheater auch als Vollzeit-Tätigkeit bezahlt wird, ergeht in diesem Zusammenhang an Sie als ressortverantwortliche Ministerin, die sowohl sachzuständiges oberstes Organ, als auch Subventionshauptgeberin, als auch Eigentümervertreterin (jeweils über die Österr. Bundestheater Holding GmbH als Muttergesellschaft der Wiener Staatsoper GmbH) ist, als auch Aufsichtsratsfunktionen über die Wiener Staatsoper GmbH ausübt, folgende

ANFRAGE:

1. Welche Jahresgehälter (in welcher Höhe und mit welchen Zusatzvergünstigungs- und Pensionsregelungen) haben die Direktoren (künstlerische und kaufmännische Leiter) bzw. Geschäftsführer der Bundestheater und ihrer Betriebe?
2. Welches Jahresgehalt bezieht der Musikdirektor der Wiener Staatsoper?

3. Übt er derzeit sein Amt aus?
4. Erhält er Zusatzgehälter für Dirigate?
5. Wenn ja, in welcher Höhe?
6. Wie hoch sind die jährlichen Bezüge des Wiener Staatsoperndirektors?
7. Um wie viel Prozent sind die jährlichen Bezüge des Wiener Staatsoperndirektors höher als jene der höchstbezahlten, fest engagierten Solisten des Wiener Staatsopernballetts?
8. Gibt es individualvertraglich, kollektivvertraglich oder gesetzlich fixierte Mindestarbeitszeiten für den Wiener Staatsoperndirektor?
9. Welche konkret eingehaltenen Arbeitszeiten stehen seinen Bezügen gegenüber?
10. Ist die Tätigkeit als Wiener Staatsoperndirektor eine Vollzeit-Tätigkeit?
11. Ist diese Tätigkeit Ihres Erachtens als Vollzeit-Tätigkeit entlohnt?
12. Wie hoch sind die Zusatzbezüge des Wiener Staatsoperndirektors in Sizilien?
13. Wie hoch werden sie im Jahr 2008 sein?
14. In welcher Form werden sie honoriert (werden)?
15. In welchem Ausmaß werden seine Wiener Bezüge für die Dauer der Zusatztätigkeit gekürzt?
16. Wenn der Wiener Staatsoperndirektor als „Berater“ eines sizilianischen Theaters wirkt, von wo übt er dann seine Tätigkeit aus?
17. Von welchem Ort?
18. Von welchem Büro aus?
19. Mit welchem/n Telefonapparat/en?
20. Mit welchem Telefaxgerät?
21. Mit welchem E-Mail-Anschluss?
22. Zu welcher Tageszeit?
23. Können Sie es ausschließen, dass Betriebsmittel (Büro, Telefon, Telefax, E-Mail etc.) der Wiener Staatsoper GmbH für die Ausübung seiner sizilianischen Beratertätigkeit verwendet werden?
24. Können Sie es ausschließen, dass der Arbeitszeitaufwand seiner Wiener Tätigkeit für die Ausübung seiner sizilianischen Beratertätigkeit verwendet wird?
25. Halten Sie die Optik für günstig, wenn der Wiener Staatsoperndirektor parallel zu seinem, laut dem Bundestheaterorganisationsgesetz als Vollzeit-Tätigkeit vorgesehenen und dotierten Beruf, einen Nebenberuf als Berater eines

sizilianischen Opernhouses annimmt?

26. Ist der Wiener Staatsoperndirektor mit dem Job als Wiener Staatsoperndirektor zeitlich voll ausgelastet?
27. Wann haben Sie von der Zusatztätigkeit des Wiener Staatsoperndirektors erfahren?
28. Gibt es einen dies genehmigenden Aufsichtsratsbeschluss?
29. Darf fortan jeder bei den österreichischen Bунdestheatern und ihren Tochterunternehmen Angestellte Nebenjobs im gleichen Ausmaß bei gleichen Bezügen annehmen?
30. Dürfen pensionierte Mitarbeiter der österreichischen Bунdestheater und ihrer Tochterunternehmen Nebenjobs im gleichen Ausmaß bei gleichen Bezügen annehmen?
31. Erfolgt bei Pensionisten diesfalls eine Pensionsbezugskürzung?
32. Falls ja: Wenn bei Pensionisten diesfalls eine Pensionsbezugskürzung erfolgt, halten Sie es dann für ausgewogen, dass beim Staatsoperndirektor eine Bezugskürzung erfolgt?
33. Sehen Sie es für ausgewogen an, dass die Bунdestheater und ihre Tochterunternehmen nach Bundessubventionserhöhungen verlangen, während ihre Direktoren persönliche Zusatzeinnahmen von anderen Opernhäusern lukrieren?
34. Können Sie es ausschließen, dass die Zusatztätigkeit des Wiener Staatsoperndirektors in irgendeinem Verhältnis zur Suche nach seinem Nachfolger an der Wiener Staatsoper stehe oder er diesen Eindruck gegenüber seinen sizilianischen Geschäftspartnern erweckt habe?
35. Hat der Wiener Staatsoperndirektor mit potentiellen Nachfolgern für die ab 2010 vakant werdende Position des Wiener Staatsoperndirektors über ihre Bewerbung gesprochen?
36. Wenn ja: War diese Gesprächsführung Gegenstand der ihm laut Bунdestheaterorganisationsgesetz obliegenden Aufgaben?
37. Unter welche Bestimmung des Bунdestheaterorganisationsgesetzes ließen sich derartige Gespräche subsumieren?
38. Seit wann ist der Bунdestheater-Holding-Geschäftsführer von den sizilianischen Geschäften des Operndirektors informiert?
39. Können Sie es ausschließen, dass der Bунdestheater-Holding-Geschäftsführer selbst Operndirektor werden will?

40. Werden Sie eine objektive Prüfung der sizilianischen Zusatzgeschäfte des Wiener Staatsoperndirektors in Gebarungshinsicht veranlassen?
41. Werden Sie der Bundestheater-Holding GmbH oder dem Aufsichtsrat der Wiener Staatsoper GmbH eine Bezugskürzung des Staatsoperndirektorengehalts für die Dauer der Nebentätigkeit vorschlagen?
42. Werden Sie - wenn weder eine solche Bezugskürzung noch ein partielles Ruhen der Bezüge erfolgt - die Genehmigung zur Ausübung der sizilianischen Nebentätigkeit im anfragengegenständlichen Fall versagen oder, sofern sie bereits erteilt wurde, widerrufen?